

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Umweltausschuss	23.11.2007	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Pflichtenübertragung auf die ERS
-------------------------	---

Mitteilung:

Verursacht durch die neueste EU-Rechtsprechung zu Inhouse-Vergaben und die neue Unternehmensstrategie der RSAG, vermehrt auch Drittgeschäfte zur Stützung des Gebührengeschäfts vorzunehmen, wurde im Jahre 2006 die gesellschaftliche Struktur der RSAG überarbeitet und vergaberechtlich sicher gestaltet.

Am 24.08.2006 wurde die EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS) gegründet und die Vertriebs- und Abwicklungsaufgaben im Bereich der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten gebündelt und in die ERS ausgelagert.

Die Bündelung und Auslagerung der Aufgaben von der RSAG auf die ERS erfolgte auf der Grundlage von drei Verträgen. Die RSAG schloss mit der ERS einen

- Betriebspachtvertrag vom 16.01.2007 (übergangsweise)
- einen Vertrag über die Durchführung des Stoffstrommanagements vom 16.01.2007
- sowie einen Ausgliederungsvertrag vom 27.06.2007

Sämtliche Dritt- bzw. Fremdgeschäfte liegen seit Beginn dieses Jahres in der ERS, während die RSAG nur noch im kommunalen Geschäft tätig ist.

Die Pflicht des Rhein-Sieg-Kreises, die in seinem Kreisgebiet angefallenen und außerhalb der kommunalen Einsammlung überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen oder dem kommunalen Bereich zu entsorgen, wurde erstmals mit Übertragungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.04.2002 bis zum 31.12.2003, zuletzt mit Bescheid vom 17.10.2006 bis zum 31.12.2011 auf die RSAG übertragen.

Zu den Dritt- bzw. Fremdgeschäften der ERS zählen jedoch auch die Geschäfte, die bis Ende letzten Jahres von der RSAG (Geschäftsbereich Geschäftskunden) aufgrund der v. g. Pflichtenübertragung nach § 16 Absatz 2 KrW-/AbfG getätigt wurden.

Die 2002 erfolgte Pflichtenübertragung hinsichtlich der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen auf die RSAG läuft daher zurzeit „ins Leere“. Aus diesem Grunde hat die ERS am 30.10.2007 bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Übertragung nach § 16 Absatz 2 KrW-/AbfG ab dem 01.01.2008 gestellt.

Da die Pflichtenübertragung noch bis zum 31.12.2011 auf die RSAG läuft, hat diese mit gleichem Datum die Verkürzung der Übertragungsfrist bis zum 31.12.2007 beantragt.

Der Pflichtenübertragung auf die ERS stimmt der Rhein-Sieg-Kreis als öffentlicher Entsorgungsträger zu.